

LAIRM CONSULT GmbH · Hauptstraße 45 · 22941 Hammoor

Stadt Bargteheide
Rathausstraße 26
22941 Bargteheide

Hammoor, den 02. Februar 2005

Betr.: Bebauungsplan Nr. 16 a der Stadt Bargteheide

hier: **Schalltechnische Untersuchung für den Teilbereich nordöstlich
Jersbeker Straße / nördlich Kamp**

**– Textvorschlag bzgl. der Zulässigkeit von Außenwohnbereichen im Bereich der
seitlichen Gebäudefronten –**

„Terrassen, Balkone, Loggien sind im Bereich der seitlichen Gebäudefronten
ausnahmsweise zulässig, wenn im Rahmen eines Einzelnachweises ermittelt wird,
dass die tatsächliche Lärmbelastung in diesen Bereichen nicht zur Überschreitung
des Tages-Immissionsgrenzwertes für allgemeine Wohngebiete führt.“

Anmerkung:

*Dies kann z.B. durch abschirmende Maßnahmen wie einer Verlängerung der
Gebäudefassade im Bereich von Terrassen erreicht werden.*

Thomas